

Bulletin 02/2026 vom 25.03.2026

Deutsche Rallye-Meisterschaft 2026

Ab sofort gelten folgende Änderungen und Ergänzungen zum Reglement
(Änderungen und Ergänzungen sind *kursiv* gedruckt)

Art. 5.1.3 Reifenbestimmungen für die Punktevergabe wird wie folgt geändert:

„Eine Punktevergabe erfolgt nur an die Crews, wenn deren Fahrzeug mit FIA-homologierten Asphaltreifen gemäß der offiziellen Liste „List of eligible asphalt tyres for FIA rallies“ ausgestattet ist. (Siehe FIA Internetseite <https://www.fia.com/regulation/category/117>). *Bei den ersten beiden Veranstaltungen werden auch Reifen temporär zur Punktevergabe zugelassen, die sich aktuell im Registrierungsprozess bei der FIA befinden und noch nicht auf der offiziellen Liste aufgeführt sind. Eine Zulassung muss hier bis 30.06.2026 erfolgt sein, sonst werden die Punkte nachträglich aberkannt. Eine schriftliche Bestätigung, dass der verwendete Reifen sich aktuell im Registrierungsprozess bei der FIA befindet, muss dem Promoter durch den Reifenhersteller vorgelegt werden.*

In der DRM-Wertung erhalten Crews mit Fahrzeugen der Klassen RC2 und RC4 nur dann Punkte, wenn ihr Fahrzeug mit FIA-homologierten Reifen der Marke Hankook ausgerüstet ist. In der DRM4-Wertung erhalten Crews nur dann Punkte, wenn ihr Fahrzeug mit FIA-homologierten Reifen der Marke Hankook ausgerüstet ist. Diese Reifen dürfen ausschließlich von der Hankook Competition Europe GmbH oder deren Service-Partnern ausgeliefert werden.

Bei Veranstaltungen mit einer Gesamtlänge der Wertungsprüfungen bis zu 150km gemäß Veranstaltungsausschreibung gilt eine Reifenlimitierung von **12 Reifen** über die gesamte Veranstaltung. Bei Veranstaltungen mit einer Gesamtlänge der Wertungsprüfungen über 150km wird die erlaubte Reifenanzahl auf **14 Reifen** über die gesamte Veranstaltung erhöht. Ausgenommen von dieser Limitierung ist die Verwendung von Regenreifen. Wird ein Shakedown gefahren, werden die dabei verwendeten Reifen nicht auf das zulässige Gesamtkontingent angerechnet. Die Überprüfung der Reifen erfolgt über die jeweiligen Barcodes. Dies gilt in der DRM-Wertung für Fahrzeuge der Klasse RC2 und in der DRM4-Wertung für alle dort startberechtigten Fahrzeuge. Ausgenommen von dieser Regelung sind Fahrzeuge der Klassen RC3, RC5 und FIA-Anhang K sowie der nationalen Klassen.

Für Fahrzeuge der Gruppe R-GT ist der Reifenhersteller freigestellt. Allerdings gilt auch hier bei Veranstaltungen mit einer Gesamtlänge der Wertungsprüfungen bis zu 150 km gemäß Veranstaltungsausschreibung eine Reifenlimitierung von **12 Reifen** über die gesamte Veranstaltung. Bei Veranstaltungen mit einer Gesamtlänge der Wertungsprüfungen über 150km wird die erlaubte Anzahl auf **14 Reifen** über die gesamte Veranstaltung erhöht. Ausgenommen von dieser Limitierung ist die Verwendung von Regenreifen. Wird ein Shakedown gefahren, werden die dabei verwendeten Reifen nicht auf das zulässige Gesamtkontingent angerechnet. Die Überprüfung der Reifen erfolgt über die jeweiligen Barcodes.

Werden durch den Rallyeleiter auf einer oder mehreren Wertungsprüfungen winterliche Bedingungen, insbesondere in Form von Schnee, Eis oder Schneematsch, festgestellt, ist dieser berechtigt, die Verwendung von Winterreifen ganz oder teilweise freizugeben.

Dies ist durch eine Mitteilung des Rallyeleiters auf dem offiziellen Notice Board zu kommunizieren und gilt ab dem in der Mitteilung festgelegten Zeitpunkt.

Im Falle einer Freigabe steht es allen Teilnehmern frei, Winterreifen zu verwenden. Eine Verpflichtung hierzu besteht nicht.

Die Verwendung oder Nichtverwendung von Winterreifen gemäß dieser Bestimmung hat keinerlei Einfluss auf die Punktevergabe.

...